

Gefährdungsbeurteilung

Maschinenvorführung – “vitis live“ in Piesport am 1. + 2.07.2026

Hinweis zum Ablauf der Vorführung:

Alle Maschinen sind bereits vor Beginn der Vorführung in der zugewiesenen Rebreihe positioniert. Nach der Vorstellung des Fahrzeuges darf dieses gestartet werden und seine Arbeit beginnen. Beim Einsatz autonomer Systeme ist es unbedingt erforderlich, dass eine Person das Fahrzeug begleitet. Die begleitende Person muss die Ausfahrt auf den Weinbergsweg und das Wenden in die nächste Zeile überwachen und notfalls den Prozess anhalten können. Hierbei werden mindestens 2 Personen den Bereich des Weinbergswegs überwachen, so dass keine Personen sich im Gefahrenbereich befinden.

Um die Verkehrssicherheit im Bereich der Weinbergswege und Zuwegungen zu gewährleisten, wird eine Änderung der Verkehrsbeschilderung die Wegeführung beantragt.

Bei der Rückfahrt ist das Fahrzeug vor dem Rausfahren aus der Zeile anzuhalten. Erst wenn der Wendebereich abgesperrt ist und sich keine Personen im Wendebereich befinden, darf der Wendevorgang gestartet werden. Diese Prozedur kann 2- bis 3-mal wiederholt werden.

Nach der Vorführung:

Zur besseren Ansicht und Übersicht werden die Fahrzeuge wieder in die Zeile gefahren. Hierbei unterstützen sie 2 Begleitpersonen, die dafür sorgen, dass sich keine weitere Person im Gefahrenbereich während der Fahrt befindet. Ist Ihr Fahrzeug an Ihrem Standplatz angekommen, ist es abzuschalten. Das Fahrzeug darf erst wieder nach Ansage einer weiteren Vorführfahrt gestartet werden um die nie nächste individualisierte Vorführfahrt durchzuführen.

Unternehmen:

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Meininger Verlag Neustadt (Weinstr.),

Der Deutsche Weinbauverband, VEW Mosel e. V.

siehe auch Info-Broschüre, VSG: Weinbau, VSG 2.5 "Weinbergsanlagen"

Lfd.-Nr.:	Gefährd.-Faktor	Gefährdung/Belastung	Risiko	Maßnahmen
	Nr.		max.	
1	2	3	4	5
1	1.1	Quetsch-, Scher- und Einzugstellen während der Vorführung der einzelnen Maschinen u. Geräte sowie bei Entstörungsarbeiten	3	Nur bei Stillstand des Antriebes und aller beweglichen Teile arbeiten, keine Besucher an die Maschinen heranlassen , Schutzeinrichtungen nicht entfernen, nicht unter angehobenen Lasten arbeiten, Sicherheitsschuhe tragen, Unterweisung der Fahrer, Betriebsanweisung

Lfd.-Nr.:	Gefährd.-Faktor	Gefährdung/Belastung	Risiko	Maßnahmen
	Nr.		max.	
1	2	3	4	5
2	1.3	Absturz / Umsturz von Fahrzeugen	3	Angemessene Fahrweise, Unterweisung der Fahrer, Bodenverhältnisse u. Geländeform beachten, Fahrweise an Geländeform anpassen, Umsturzvorrichtung, Kabine, Nothaltesystem, Personenrückhaltesystem benutzen, ausreichend großes Vorgewende, Kein Aufenthalt von Besuchern auf der Vorführfläche während der einzelnen Vorführung der Maschinen, Betriebsanweisung
3	1.3	unkontrollierbare Fahrsituation	3	Angepasste Fahrgeschwindigkeit, Nothaltesystem, ordnungsgemäßer technischer Zustand, unterwiesenes Fahrpersonal einsetzen. Autonome Systeme müssen während der Vorführung von einer fachkundigen Person begleitet werden, die im Gefahrfall die Maschine sofort anhalten kann
4	1.3	angefahren, überrollt werden	3	Kein Aufenthalt im Gefahrenbereich, Besucher müssen sich hinter den Absperrungen aufhalten, Unterweisung der Fahrer und Besucher, nicht auf rollende Fahrzeuge aufspringen, Mitfahrt nur auf zulässigen Sitzplätzen, die Fahrzeuge dürfen nur vom Fahrersitz aus verfahren werden, autonome Systeme müssen während der Vorführung von einer fachkundigen Person begleitet werden, die im Gefahrfall die Maschine sofort anhalten kann, Betriebsanweisung
5	1.4	unkontrolliert bewegte Teile	2	Kein Aufenthalt im Gefahrenbereich, Anbaugeräte bei denen die Gefahr wegfliegender Teile besteht (z.B. Mulchgerät), dürfen nicht eingesetzt bzw. eingeschaltet werden.
6	1.5	Abrutschen und Fehltreten beim Auf- oder Absteigen	2	Nicht auf- oder abspringen, rückwärts absteigen, Aufstiege trittsicher halten, Betriebsanweisung
7	1.6	Stolpern, Stürzen, Umknicken	2	Sicherheitsschuhe mit guter Profilierung tragen
8	2.1	Elektrischer Schlag	3	Kein Aufenthalt von Besuchern auf der Vorführfläche während der Vorführung der eigenen Maschinen des

				teilnehmenden Unternehmens elektrische Betriebsmittel regelmäßig durch befähigte Person prüfen, Wartungs- u. Reparaturarbeiten nur von Fachpersonal bei abgeschalteter Maschine durchführen, Bedienungsanleitung des Herstellers beachten, Betriebsanweisung
9	2.2	Brandgefahr durch Lichtbögen	2	Geeignete Löschmittel, Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe zur behandelten Fläche bereithalten, Gerät bei extremer Trockenheit nicht einsetzen
10	6.1	heiße Medien, heiße Oberflächen, Berührung mit heißem Wasser (Verbrühungsgefahr).		Gerät nicht verwenden, wenn sich andere Personen in Reichweite befinden, es sei denn, sie tragen Schutzkleidung. Vor Wartungs- bzw. Entstörarbeiten heiße Oberflächen abkühlen lassen, persönliche Schutzausrüstung benutzen
11	7.1	Lärm	2	<u>Maßgeblich für Maschinenführer</u> Kabine geschlossen halten, Gehörschutz tragen

Seite 3 von 3

Die Zufahrtsstraße zum Vorführgelände wird von parkenden Fahrzeugen freigehalten und dient als Rettungsweg. Zur Realisierung ist eine entsprechende Ausschilderung (Halteverbot) angebracht.

Es sind Personen zur Einweisung zu den weit entfernten Parkplätzen und zur Gewährleistung, dass der Rettungsweg von parkenden Fahrzeugen freigehalten wird, eingeteilt.

Die Einweiser tragen Warnwesten zur Erkennung ihrer Person und Aufgabe. Die Verkehrsbeschilderung zu der Veranstaltung (Maschinenvorführung) ist der Anlage zu entnehmen.

Anmerkung: Weitere Gefährdungen die durch unvorhersehbare Situationen (z. B. witterungsbedingte Einflüsse, ...) entstehen können, sind vor Ort abzustimmen und zu klären.

Arbeitsbereiche/ Tätigkeiten überprüft,

(Datum, Unterschrift): _____